

AMTSBLATT

für den Landkreis Saalekreis



15. Jahrgang

Merseburg, den 21. Januar 2021

Nummer 03

I N H A L T

Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzungen:

Sitzung des Betriebsausschusses „Eigenbetrieb für Arbeit“ am 26.01.2021 1

Kreistag Saalekreis / Beschlüsse:

Beschlussübersicht zur Sitzung des Vergabeausschusses vom 03.12.2020

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr.: VA-39/20

Lieferung von Notebooks für die Kreisverwaltung Saalekreis 2

Beschluss-Nr.: VA-40/20

Modernisierung der Atemschutzübungsanlage des Landkreises Saalekreis..... 2

Beschluss-Nr.: VA-41/20

Sanierung, Um- und Ausbau der Unter- und Mittelburg des Burg-Gymnasiums Wettin..... 2

Beschlussübersicht zur Sitzung des Vergabeausschusses vom 14.01.2021

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschluss-Nr.: VA-1/21

Reinigungsleistungen für die Sekundarschule „J. W. v. Goethe“ Merseburg 2

Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis:

Dezernat I, Amt für Finanzwesen

Haushaltssatzung des Landkreises Saalekreis für das Haushaltsjahr 2021..... 2

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle:

Hinweisbekanntmachung 5

Impressum 6

Kreistag Saalekreis / Ausschusssitzungen

Betriebsausschuss „Eigenbetrieb für Arbeit“

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Coronavirus wird die Beschlussfassung der nächsten regulären Sitzung des **Betriebsausschusses „Eigenbetrieb für Arbeit“** am 26.01.2021 gem. § 56a Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 20 Abs. 6 GO KT mittels **schriftlichem Verfahren** bis **Dienstag, 26.01.2021** und mit folgenden nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten durchgeführt:

Tagesordnung:

1. Vergabeentscheidung Durchführung der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III „Aktivierungshilfe für Jüngere“ Querfurt (veröffentlicht unter dem Kennzeichen eVergabe.de-ID: 2336212)
Beschlussvorlage BV 113/2020
2. Vergabeentscheidung Durchführung der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III „Aktivierungshilfe für Jüngere“ Halle (veröffentlicht unter dem Kennzeichen eVergabe.de-ID: 2336576)
Beschlussvorlage BV 114/2020
3. Vergabeentscheidung Durchführung der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III „Neue Wege – neuer Job“ Merseburg (veröffentlicht unter dem Kennzeichen eVergabe.de-ID: 2336057)
Beschlussvorlage BV 115/2020
4. Vergabeentscheidung Durchführung der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach

§ 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III „Neue Wege – neuer Job“ Querfurt (veröffentlicht unter dem Kennzeichen eVergabe.de-ID: 2336127)

Beschlussvorlage BV 116/2020

5. Vergabeentscheidung Durchführung der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III „Neue Wege – neuer Job“ Halle (veröffentlicht unter dem Kennzeichen eVergabe.de-ID: 2336106)
Beschlussvorlage BV 117/2020

6. Vergabeentscheidung Durchführung der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III „KOMPAKT“ Merseburg (veröffentlicht unter dem Kennzeichen eVergabe.de-ID: 2336600)
Beschlussvorlage BV 118/2020

7. Vergabeentscheidung Durchführung der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III „KOMPAKT“ Querfurt (veröffentlicht unter dem Kennzeichen eVergabe.de-ID: 2336579)
Beschlussvorlage BV 119/2020

8. Vergabeentscheidung Durchführung der Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 Abs.1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III „KOMPAKT“ Halle (veröffentlicht unter dem Kennzeichen eVergabe.de-ID: 2336562)
Beschlussvorlage BV 120/2020

Hartmut Handschak
Landrat

Die gefassten Beschlüsse können anschließend informativ im **Bürgerinformationssystem des Landkreises**

Saalekreis abgerufen werden.

Tag der Veröffentlichung: 15.01.2021

Kreistag Saalekreis / Beschlüsse

Beschlussübersicht zur Sitzung des Vergabeausschusses vom 03.12.2020

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschlusnummer: VA-39/20

Vergabe für die Lieferung von Notebooks für die Kreisverwaltung Saalekreis an die Dell GmbH, Frankfurt am Main

Beschlusnummer: VA-40/20

Vergabe für die Modernisierung der Atemschutzübungsanlage des Landkreises Saalekreis an die Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA, Markkleeberg

Beschlusnummer: VA-41/20

Vergabe für die Sanierung, Um- und Ausbau der Unter- und Mittelburg des Burg-Gymnasiums Wettin; Fassade WDVS und Klinkerriemchen an die Firma AS Ausbau & Service GmbH, Suhl

Hartmut Handschak
Landrat

Beschlussübersicht zur Sitzung des Vergabeausschusses vom 14.01.2021

Nichtöffentliche Sitzung:

Beschlusnummer: VA-1/21

Vergabe für Reinigungsleistungen für die Sekundarschule „J. W. v. Goethe“ Merseburg, Gebäude Unteraltenburg 12 an die Firma Wackler Service Group GmbH & Co. KG, Chemnitz

Hartmut Handschak
Landrat

Bekanntmachungen des Landkreises Saalekreis

Dezernat I, Amt für Finanzwesen

Gemäß Schreiben des Landesverwaltungsamtes Halle vom 15.01.2021 unter AZ: 206.4.2-10402-SK-HH2021 wurde die Genehmigung zur Haushaltssatzung des Landkreises Saalekreis für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt erteilt:

1. Von einer Beanstandung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 wird abgesehen.
2. Die Genehmigung des in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.750.000 EUR wird erteilt.
3. Die Genehmigung für den in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 7.392.700 EUR, welcher in Höhe von 4.636.400 EUR der Genehmigung bedarf, wird erteilt.

**Haushaltssatzung
Landkreis Saalekreis
für das Haushaltsjahr 2021**

Gemäß §100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	371.731.700,00	EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	378.282.000,00	EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	362.691.900,00	EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	364.122.600,00	EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	18.625.700,00	EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	25.148.700,00	EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.216.100,00	EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.467.000,00	EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.750.000,00 EUR

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf

7.392.700,00 EUR

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird festgesetzt auf

20.000.000,00 EUR

§5

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

- 39 v.H. der Schlüsselzuweisungen
- 41 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer A
- 41 v.H. der Steuerkraftzahl Grundsteuer B
- 41 v.H. der Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- 41 v.H. der Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- 45 v.H. der Steuerkraftzahl Gewerbesteuer

§6

Es gelten die Festlegungen der Budgetierungsrichtlinie.
Ergänzend dazu gelten die folgenden Festlegungen:

1. Die Genehmigung für über-/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt

bis 100.000 EUR	durch den Leiter des Amtes für Finanzwesen bis
250.000 EUR	durch den Landrat gemäß Hauptsatzung
darüber hinaus	durch den Kreistag gemäß Hauptsatzung

2. Fördermittel dürfen nicht zweckentfremdet verwendet werden.

Bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheides bzw. vorzeitigen Maßnahmenbeginn bleiben die Fördermittel einschließlich des Eigenanteils grundsätzlich gesperrt. Zwecks Aufhebung der Mittelsperre ist eine Kopie des Bewilligungsbescheides dem Amt für Finanzwesen zuzuleiten.

3. Erheblichkeitsgrenze für Investitionen nach § 103 (3) Nr. 1 KVG

Für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird eine Erheblichkeitsgrenze von 500.000 Euro festgelegt. Unter dieser Grenze gelten Investitionen als geringfügig und es bedarf keines Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung.

Merseburg, den 15.01.2021


.....
Andrej Haufe
Vorsitzender
des Kreistages




.....
Hartmut Handschak
Landrat

Der Haushaltsplan 2021 des Landkreises Saalekreis liegt nach § 102 (2) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zurzeit gültigen Fassung an folgenden Tagen zur Einsichtnahme in der Kreisverwaltung Saalekreis, Amt für Finanzwesen, Domplatz 2, Zi. 206 aus:

vom 25.01.2021 bis 02.02.2021
zu folgenden Zeiten:
Montag, Mittwoch, Donnerstag: 9:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag: 9:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 bis 13:00 Uhr

gez.
Kathrin Liebe
Amtsleiterin
Amt für Finanzwesen

Bekanntmachungen der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Gemäß § 2 Abs. 4 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 (GVBl. LSA S. 170) sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung. Sie erledigen diese Aufgabe als Zweckverbände nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), soweit das LEntwG LSA keine abweichenden Regelungen trifft. Die Planungsregion Halle besteht gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 des LEntwG LSA aus dem Landkreis Burgenlandkreis, dem Landkreis Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) sowie dem Landkreis Mansfeld-Südharz mit den Städten Lutherstadt Eisleben, Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt und Mansfeld, der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land und der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle (RPGH) hat am 27.03.2012 mit Beschluss-Nr. III/07-2012 beschlossen, gemäß §§ 7 Abs. 1 und § 3 Abs. 14 Landesplanungsgesetz Sachsen-Anhalt (LPIG LSA; in Kraft bis 30.06.2015) in Verbindung mit § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz (ROG) den Regionalen Entwicklungsplan Halle zu ändern. Das entsprechende Planänderungsverfahren wurde mit den öffentlichen Bekanntmachungen in den Amtsblättern der Stadt Halle am 28.04.2012, des Landkreises Mansfeld-Südharz am 28.04.2012, des Landkreises Saalekreis am 19.04.2012 sowie für den Burgenlandkreis in den Ausgaben der Mitteldeutschen Zeitung am 30.04.2012 eingeleitet. Darüber hinaus erfolgte die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes am 15.05.2012.

Inzwischen wurde das öffentliche Beteiligungsverfahren einschließlich Online- Beteiligung und Offenlage zum 2. Entwurf der Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht Stand: 30.11.2017 abgeschlossen. Die Regionalversammlung hat am 10.12.2019 die gemäß § 7 Abs. 2 ROG die vorgebrachten Anregungen und Bedenken zu den raumbedeutsamen Erfordernissen der Planänderung zum 2. Entwurf abgewogen. Im Ergebnis dieses Abwägungsprozesses hat die Regionalversammlung entschieden, die folgenden raumordnerischen Belange (5.3.6. Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung, 5.8.2. Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten, Karte 4 und Karte 5) erneut in die Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich Offenlage zu geben.

Am 17.04.2020 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr die Handreichung für die Errichtung großflächiger Photovoltaikfreiflächenanlagen und deren raumordnerische Bewertung in Sachsen-Anhalt der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle übergeben. Sie hat damit die konkrete Aufforderung verbunden, Photovoltaikfreiflächenanlagen in den Vorrangstandorten und Regional bedeutsamen Standorten für Industrie und Gewerbe durch Zielfestlegung auszuschließen. Zwischenzeitlich hat die RPGH die entsprechenden Fachkapitel der Planänderung erneut fachlich bearbeitet und mit den Kommunen abgestimmt.

Am 01.12.2020 hat die Regionalversammlung aus Gründen der Normenklarheit die 2019 gefassten Beschlüsse Nr. V/51-2019 und Nr. V/52-2019 aufgehoben, da diese die erneut zu bearbeitenden o.g. Planinhalte nicht enthielten. Sie hat mit Beschluss-Nr. V/04-2020 entschieden, dass die Öffentlichkeit nunmehr zu folgenden wesentlich geänderten Belangen erneut anzuhören ist:

- 5.1.4. Entwicklungsachsen
- 5.3.6. Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung
- 5.4.1. Vorrangstandorte von übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen
- 5.4.2. Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen
- 5.5.1. Regional bedeutsame Standorte für Industrie und Gewerbe
- 5.8.2. Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten
- 5.10.1 Energieversorgung
- 11.0 Anlagen.

Diese Belange sind im von der Regionalversammlung gebilligten „Entwurf Teiländerung des 2. Entwurfs der Planänderung zum REP Halle (Stand: 30.11.2017) vom 10.11.2020“ eingearbeitet und für das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur öffentlichen Beteiligung (Beschluss-Nr. V/05-2020) einschließlich Offenlage (Beschluss-Nr. V/06-2020) freigegeben worden.

Für die anderen Belange des 2. Entwurfs zur Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht (Stand: 30.11.2017) sah die Regionalversammlung keine wesentlichen Änderungen und kein Erfordernis einer erneuten öffentlichen Beteiligung.

Der „Entwurf Teiländerung des 2. Entwurfs der Planänderung zum REP Halle (Stand: 30.11.2017) vom 10.11.2020“, bestehend aus Festlegungsteil, Begründungsteil und der Ergänzung des Umweltberichts, den Anlagen sowie der Zeichnerischen Darstellung steht auf unserer Internetseite **ab dem 22.02.2021 zum Download unter folgendem Link zur Verfügung:**

<https://www.planungsregion-halle.de/seite/175884/fortschreibung-rep-halle.html>

Weiterhin wurde von der Regionalversammlung beschlossen (Beschluss-Nr. V/06-2020), auf der Grundlage von § 9 Abs. 3 ROG i. V. m. § 3 Abs. 1 PlanSiG, die Auslegung des Entwurfs „Teiländerung des 2. Entwurfs der Planänderung zum REP Halle (Stand 30.11.2017)“ im Internet für Jedermann

im Zeitraum 22.02.2021 bis 24.03.2021

durchzuführen.

Unter <https://www.planungsregion-halle.de/seite/501098/reph-plae2021.html> besteht die Möglichkeit, die Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf direkt elektronisch abzugeben. Die Hinweise, Anregungen und Bedenken müssen den Vortragenden erkennen lassen und es soll deutlich werden, welche Interessen, Belange oder sonstigen Gründe den vorgesehenen planerischen Ausweisungen bzw. dem Umweltbericht entgegenstehen oder von ihnen nicht berücksichtigt wurden bzw. ob Einwände erhoben werden.

Die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen endet am 24.03.2021.

Nach dem 24.03.2021 eingehende Hinweise, Anregungen und Bedenken, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG ausgeschlossen.

Ihre Hinweise und Anregungen und Bedenken können postalisch innerhalb der oben genannten Frist an folgende Anschrift gerichtet werden:

**Regionale Planungsgemeinschaft Halle
Geschäftsstelle
An der Fliederwegkaserne 21
06130 Halle (Saale).**

Um das Verfahren zügig durchführen zu können, bitten wir Sie, Ihre Hinweise, Anregungen und Bedenken der Geschäftsstelle vorab per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

info@planungsregion-halle.de

Es wird darauf hingewiesen, dass die Regionale Planungsgemeinschaft Halle keinen Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

gez. Götz Ulrich
Vorsitzender
Regionale Planungsgemeinschaft Halle

- Siegel RPGH -

Impressum	Amtsblatt für den Landkreis Saalekreis; im Internet unter: www.saalekreis.de
Herausgeber:	Der Landrat; Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg, Tel. 03461 40-0; Postanschrift: Postfach 1454, 06204 Merseburg
Verantwortlich:	Büro Landrat, Herr Graichen
Satz/Druck:	Landkreis Saalekreis Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es liegt für einen Zeitraum von einem Monat in den Bürgerinformationen der Kreisverwaltung, Domplatz 9 in 06217 Merseburg, Hansering 19 in 06108 Halle und Kirchplan 1 in 06268 Querfurt zur Einsichtnahme aus. Den Stadtverwaltungen und gemeinsamen Verwaltungämtern der Gemeinden wird das Amtsblatt zur Bekanntmachung zur Verfügung gestellt. Es kann abonniert werden.
Bezug und Informationen:	Landkreis Saalekreis, Büro Landrat, Postfach 1454, 06204 Merseburg, Tel. 03461 40-1007, E-Mail: amtsblatt@saalekreis.de